

Ihr Fels in der Brandung.

Staatlich gefördert, vom Arbeitgeber bezuschusst.

Direktversicherung mit Entgeltumwandlung

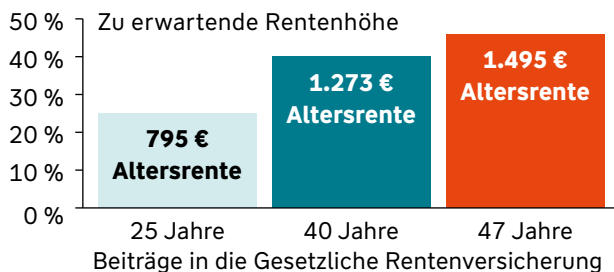
Jetzt an
die eigene
Altersvorsorge
denken.

Warum ist eine Entgeltumwandlung wichtig?

Niedrige Geburtenraten und die steigende Lebenserwartung bewirken einen demografischen Wandel: Immer weniger junge Beitragszahler müssen für immer mehr Rentner aufkommen. Das führt dazu, dass die gesetzliche Rente kaum mehr das Grundsicherungsniveau abdeckt.

Magere staatliche Rente.

Beispiel: Arbeitnehmer, kinderlos, verdient 3.200 € brutto im Monat (Steuerklasse I).



Die tatsächlich zur Verfügung stehenden Renten sind deutlich geringer. Ab Rentenbeginn 2040 sind die Renten voll steuerpflichtig; außerdem gehen noch Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung ab.

Eine Entgeltumwandlung lohnt sich für Arbeitnehmer, weil mit wenig Aufwand eine hohe Zusatzrente aufgebaut wird. Sie ist ein wichtiger Baustein für Ihre Altersvorsorge.

Ihre Vorteile im Überblick.

Effizient:

- ✓ Steuer- und sozialversicherungsfreie Beiträge
- ✓ Zuschuss vom Arbeitgeber
- ✓ Viel Vorsorge für wenig Nettoaufwand
- ✓ Verlagerung der Besteuerung ins Rentenalter zu meist geringeren Steuersätzen

Flexibel:

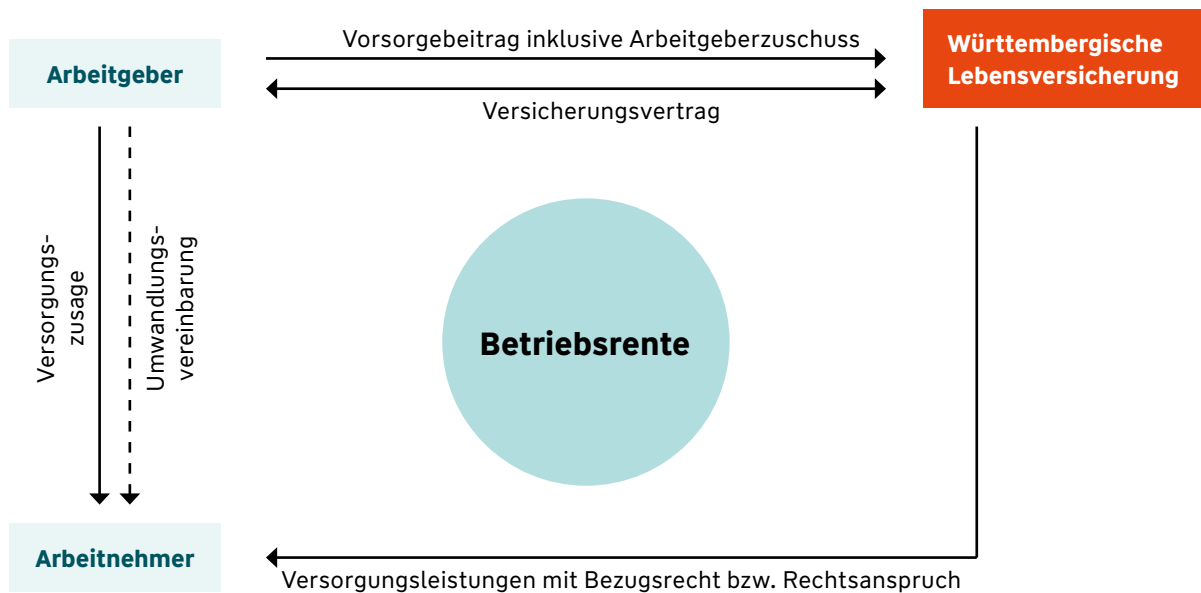
- ✓ Lebenslange Rente, Kapitalabfindung oder Kombination aus beidem
- ✓ Bei Ausscheiden aus der Firma: Private Fortführung oder Übertragung auf neuen Arbeitgeber möglich

Sicher:

- ✓ Rente – lebenslang garantiert
- ✓ Bei Bezug von Bürgergeld keine Anrechnung der bAV-Leistungen
- ✓ Schutz bei Insolvenz des Arbeitgebers
- ✓ Finanzstark und solide

Die Entgeltumwandlung im Überblick.

So funktioniert die Entgeltumwandlung.



Die Betriebsrente über den Arbeitgeber mit der Direktversicherung.

Grundlage für die Betriebsrente ist eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Umwandlung von Gehaltsteilen in Versorgungsbeiträge (Entgeltumwandlungsvereinbarung).

Spart der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Sozialabgaben, ist er gesetzlich verpflichtet einen Zuschuss von in der Regel 15 % des Umwandlungsbetrages an den Arbeitnehmer weiterzugeben.

Der Arbeitgeber schließt für seinen Arbeitnehmer eine Direktversicherung bei der Württembergischen Lebensversicherung ab und bezahlt für diesen Versicherungsbeiträge. Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer ist versicherte Person.

Der Arbeitnehmer hat einen direkten Versorgungsanspruch gegenüber der Württembergischen Lebensversicherung. Im Versorgungsfall leistet sie die vereinbarten Versorgungsleistungen an den Arbeitnehmer.



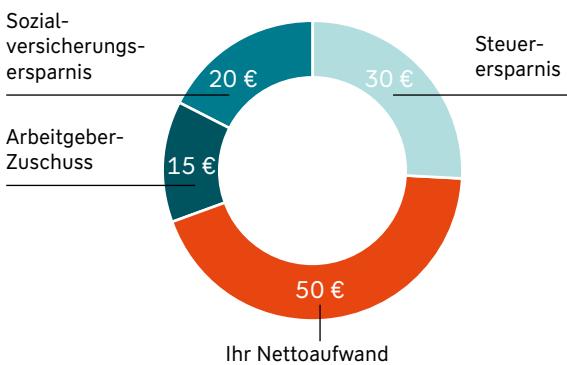
Mit wenig Aufwand zur attraktiven Betriebsrente.

Betriebliche Altersversorgung staatlich gefördert.

Aus 50 Euro monatlichem eigenen Nettoaufwand wird ein staatlicher Vorsorgebeitrag von 115 Euro, dank staatlicher Förderung und Arbeitgeber-Zuschuss.

Viel Vorsorge für wenig Nettoaufwand.

Beispiel: Vorsorgebeitrag 115 €
So setzt sich Ihr Vorsorgebeitrag zusammen.



Vereinfachte Darstellung der Wirkung.

Die Beiträge sind im Jahr 2024 bis 302 € monatlich steuer- und sozialabgabenfrei und bis zu 604 € monatlich steuerfrei.

Besteuerung im Rentenalter – geringere Steuersätze.

Sie versteuern erst die zur Auszahlung kommenden Leistungen als sonstige Einkünfte. Der Steuersatz ist dann meist geringer als im aktiven Berufsleben. Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung müssen aus diesen Leistungen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Dabei kommt bei Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für Pflichtversicherte ein Freibetrag für die gesetzliche Krankenversicherung bzw. eine Freigrenze für die gesetzliche Pflegeversicherung zur Anwendung.

Früh anfangen lohnt sich!

Je früher Sie über Ihren Arbeitgeber vorsorgen – umso höher wird Ihre lebenslange monatliche Rente.

Beitrag 115 € monatlich über den Arbeitgeber, Rentenbeginn mit 67 Jahren.

Alter bei Beginn	mögliche monatliche Gesamtrente ¹⁾
25 Jahre	386 €
35 Jahre	227 €
45 Jahre	124 €

Tarif FRH der Württembergischen Lebensversicherung. 80 % Beitragsgarantie und Garantieplan. Rentengarantiezeit 24 Jahre. Überschuss-System nach Rentenbeginn: Rentenerhöhung. Beginn 01.12.2024.

1) Die tatsächliche Wertentwicklung kann höher oder niedriger ausfallen und deshalb nicht garantiert werden. Diese Werte enthalten unverbindliche Überschüsse und basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen der Fondsanteile vor dem Abzug von Kosten in Höhe von 6 % jährlich. Vereinfachend werden für die gesamte Laufzeit beispielhafte effektive Fondskosten von 0,24 % p.a. für den Wertsicherungsfonds und von 0,59 % p.a. für die freie Fondsanlage angesetzt. Die resultierenden Werte sind nur als Beispiel anzusehen und dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Ausführliche Erläuterungen enthalten unsere unverbindlichen Beispielrechnungen zur Überschussbeteiligung und Wertentwicklung, die Sie bei uns anfordern können. Die Rente erhöht sich jährlich um 3,58 % (Stand 2024).

Unser Highlight für Sie: Sparzielabsicherung bei Berufsunfähigkeit.

Die Zusatzversicherung Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (BU) ist bis 604 Euro Monatsbeitrag ohne Gesundheitsfragen mit 3-jähriger Wartezeit einschließbar. Das bedeutet konkret: Ab 50 % Berufsunfähigkeit übernehmen wir diesen Beitrag und Ihre Vorsorge wächst weiter.

Wesentliche Produktmerkmale:

- **Lebenslang-Garantie**
- **flexible Auszahlung als lebenslange Rente oder einmalige Kapitalabfindung möglich**
- **vorgezogener Rentenbeginn möglich**
- **Hinausschieben des Rentenbeginns möglich**
- **Absicherung der Hinterbliebenen möglich**
- **Option Absicherung Berufsunfähigkeit: Rente ab 50 % Berufsunfähigkeit**

Individuelle Lösungen für Ihre Betriebsrente.

 <p>KlassikClever Garantie</p>	 <p>KlassikClever</p>	 <p>IndexClever</p>	 <p>Genius90</p>	 <p>Genius80</p>
<ul style="list-style-type: none">▪ Konventionelle Anlage▪ Garantierte Mindestrente▪ Beitragsgarantie bis zu 100 %▪ Ohne Kapitalwahlrecht	<ul style="list-style-type: none">▪ Konventionelle Anlage▪ Garantierte Mindestrente▪ Beitragsgarantie bis zu 95 %▪ Mit Kapitalwahlrecht	<ul style="list-style-type: none">▪ Konventionelle Anlage mit Indexbeteiligung▪ Garantierte Mindestrente▪ 90 % Beitragsgarantie▪ Ertragssicherung	<ul style="list-style-type: none">▪ Dynamische Aufteilung in konventionelle Anlage und Fondsanlage▪ Garantierte Mindestrente▪ 90 % oder 80 % Beitragsgarantie▪ Hohe Chancen durch Fondsanlage	

Anlage am Kapitalmarkt

Anlage im Sicherungsvermögen

KlassikClever und KlassikClever Garantie.

Das Vorsorgekapital wird attraktiv verzinst und sicher angelegt im Sicherungsvermögen der Württembergischen Lebensversicherung. Bei KlassikClever garantieren wir Ihnen eine Mindestrente und eine garantierte Kapitalauszahlung von bis zu 95 % der eingezahlten Beiträge. Bei KlassikClever Garantie garantieren wir bis zu 100 % der Beiträge. Eine Kapitalabfindung ist hier jedoch ausgeschlossen. In beiden Fällen ist eine 30 %-ige Teilkapitalabfindung mit Restverrentung möglich.

IndexClever.

Jährliche Wachstumschancen und Sicherheit für das angesparte Kapital von 90 % bietet Ihnen IndexClever. Wir beteiligen Ihre Altersvorsorge an der positiven Entwicklung unseres Index „Multi-Asset-Strategie“, der speziell für die Altersvorsorge entwickelt wurde. Bei negativer Entwicklung entsteht für Sie kein Verlust, das Vorsorgekapital bleibt erhalten.

Genius.

Durch den intelligenten Umschichtungs-Mechanismus sichert Genius einerseits über die Garantien das Kapital und nutzt in guten Börsenzeiten andererseits die Ertragschancen.

- Sie können zwischen 80 und 90 % Beitragsgarantie wählen.
- Die freien Fonds können individuell aus einer Vielzahl von namhaften Fonds und ETF 's ausgewählt werden. Damit ergeben sich zusätzliche Chancen auf eine attraktive Rendite.

Wir beraten Sie gerne.

 **Generalagentur Stefan Petri**
württembergische

Friedrich-Ebert-Str. 43a, 46535 Dinslaken

Tel: 0 20 64 - 8 99 10

Mobil: 01 77 -33 8 99 10

✉ kundenservice@bueropetri.de

 **Der-Fels-in-der-Brandung.de**

Württembergische Lebensversicherung AG

Bei den Beschreibungen der Leistungen und steuerlichen Aussagen handelt es sich um vereinfachte Darstellungen. Steuerliche Informationen beruhen auf derzeit geltenden Steuervorschriften; künftige Änderungen sind möglich. Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend.
Stand Januar 2024.